



BDO Austria

kompakt & konkret

Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen nach UGB und IFRS



Die Autoren:

Klemens Eiter, Mag., WP und StB

Geschäftsführender Partner und Leiter des Competence Center Rechnungslegung der BDO Austria. Mitglied der Arbeitsgruppe IFRS des Austrian Financial Reporting Committee (AFRAC), des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der KSW, Lektor an der FH Wiener Neustadt und der FH Wien, Co-Autor von Fachbüchern und Fachartikeln.

Gerhard Fremgen, Mag., WP und StB

Geschäftsführender Partner und Leiter des Competence Center Internationale Rechnungslegung der BDO Austria. Fachvortragender auf der Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und am Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer (iwp).

Reinhard Rindler, Mag. LL.M., WP und StB

Geschäftsführender Partner der BDO Austria. Mitglied im Fachsenat für Steuerrecht, Mitglied der Prüfungskommission für Steuerberater der KSW, spezialisiert auf internationales Steuerrecht, Unternehmensbesteuerung, Umsatzsteuer und Tax Due Diligence.

Matthias Schmitzer, M.Sc. (WU), CVA

Geschäftsführender Partner und Leiter des Competence Centers Unternehmensbewertung der BDO Austria. Professionelles Mitglied der EACVA sowie Mitglied im Forum für Restrukturierung und Turnaround.

Christina Walter-Gruber, Mag., WP und StB

Senior Manager der BDO Austria im Bereich Jahresabschlussprüfungen. Mitglied im Competence Center Internationale Rechnungslegung der BDO Austria, Fachautorin.

Sonja Janovsky, MA, CVA

Manager der BDO Austria im Bereich Unternehmensbewertung. Professionelles Mitglied der EACVA.

Stephanie Novosel, Dr., StB

Steuerberaterin und Managerin der BDO Austria in Wien sowie Universitätsassistentin an der Wirtschaftsuniversität Wien (Abteilung für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre); spezialisiert auf nationales und internationales (Unternehmens-)Steuerrecht, Rechtsformwahl.

Unter Mitarbeit in der ersten Auflage von Dr. Dieter Christian

Herausgeber:

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

1100 Wien, Am Belvedere 4

Tel: +43 1 537 37; Fax: +43 1 537 37 53

E-Mail: bdo@bdo.at

Homepage: www.bdo.at

2. Auflage Jänner 2019

ISBN: 978-3-7041-0724-4 (Print)

978-3-7041-2107-3 (E-Book)

dbv-Verlag – Fachverlag für Steuer- und Wirtschaftsrecht

8010 Graz, Geidorfgürtel 24, Tel (0316) 38 30 33; Fax (0316) 38 30 43

1070 Wien, Seidengasse 9, Tel (01) 796 35 62-24, Fax (01) 796 35 62-25

Internet: www.dbv.at, E-Mail: office@dbv.at

Copyright © 2019 by dbv-Verlag Graz, Wien

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sind vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie zB Künstler/in, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Alle Angaben und externen Verlinkungen in diesem Buch erfolgen ohne Gewähr, eine Haftung des Autors und des Verlages ist ausgeschlossen. Stand der externen Verlinkungen: 5.2.2019

Druck und Herstellung

dbv-Druck-, Beratungs- und Verlagsgesellschaft mbH, Graz

Vorwort

Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit ist man einer Vielzahl von Risiken in unterschiedlichen Bereichen ausgesetzt. Neben den operativen Risiken (zB Maschinenschäden, Fehlinvestitionen) haben Marktrisiken (zB Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko) und Kreditrisiken oftmals einen wesentlichen Einfluss auf die nachhaltige Profitabilität von Unternehmen. Um Risikopositionen – vor allem Markt- und Kreditrisiken – zu eliminieren oder zumindest abzuschwächen, können Sicherungsinstrumente in Form von derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen werden (zB ein Zinsswap oder ein Devisentermingeschäft). Durch den Abschluss eines Sicherungsinstrumentes kommt betriebswirtschaftlich betrachtet eine Sicherungsbeziehung zustande.

Die vorliegende 2. Auflage soll dem Leser die Grundlagen der Bilanzierung von Derivaten (derivative Finanzinstrumente) und Sicherungsbeziehungen im Jahresabschluss nach den Vorschriften des UGB bzw der IFRS, sowohl unter Berücksichtigung der Regelungen des IAS 39 als auch der neuen Regelungen gemäß IFRS 9, vermitteln. Neu hinzugekommen sind Kapitel zur Behandlung von Sicherungsbeziehungen im Steuerrecht und zur Bewertung von Derivaten. Für die Darstellungen wird davon ausgegangen, dass die Vorfrage „Welche Sicherungsstrategie ist im konkreten Einzelfall betriebswirtschaftlich gesehen empfehlenswert?“ bereits geklärt wurde. Daher wird letztere Frage nur peripher behandelt. Hinsichtlich der Frage der bilanziellen Behandlung besteht zugegebenermaßen eine gewisse Komplexität. Während die Vorschriften des UGB in größerem Maße interpretationsbedürftig sind, weisen die IFRS in diesem Bereich kasuistische Detailregeln auf. Dadurch wird ein Verständnis der Materie zusätzlich erschwert. Vor diesem Hintergrund stehen die Verfasser des vorliegenden Leitfadens vor der Herausforderung, die Vielzahl der bilanziellen Zusammenhänge und Auslegungsfragen auf eine einfache und anschauliche Art und Weise zu erläutern. Das Ziel besteht nicht darin, einen Kommentar zu schreiben. Vielmehr soll ein Leitfaden geschaffen werden, der ein Verständnis für die Grundlagen vermittelt.

Gegenstand des vorliegenden Werkes ist die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Jahresabschluss von Industrie- und Handelsbetrieben sowie von Dienstleistungsunternehmen, die keine Banken oder Versicherungen darstellen.

Wien, im Dezember 2018

Die Autoren

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Kapitel 1 Betriebswirtschaftliche Grundlagen	
1.1 Potenzielle Risiken	11
1.2 Absicherung (hedging)	12
1.3 Der Begriff des Finanzinstruments	12
1.4 Derivate	13
1.4.1 Derivate zur Besicherung von Fremdwährungsrisiken	14
1.4.2 Derivate zur Besicherung von Zinsrisiken	15
Kapitel 2 Allgemeine Bilanzierungsregeln UGB und IFRS im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	
2.1 UGB	16
2.2 IFRS	24
2.2.1 Darstellung der Ergebnisrechnung nach IFRS	24
2.2.2 Bilanzierung von Finanzinstrumenten	24
2.2.2.1 Erstmaliger Ansatz und erstmalige Bewertung	24
2.2.2.2 Kategorisierung für Zwecke der Folgebewertung	25
2.2.2.3 Art der Folgebewertung	26
2.2.3 Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften	30
2.3 Inkonsistenzen	31
2.4 Steuerrecht	33
2.4.1 Realisationsprinzip im Steuerrecht	33
2.4.1.1 Prinzip der Abschnittsbesteuerung	34
2.4.1.2 Imparitätsprinzip und drohende Verluste	34
2.4.1.2.1 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	35
2.4.1.2.2 Rückstellungen für drohende Verluste (Drohverlustrückstellungen)	35
2.4.2 Ausweis von Termin- und Optionsgeschäften und erstmaliger Ansatz	36
2.4.3 Latente Steuern UGB	37
2.4.4 Latente Steuern IFRS	41

Kapitel 3 Beseitigung von Inkonsistenzen nach UGB mittels Bildung einer Bewertungseinheit (kompensatorische Bewertung)

3.1	Einleitung	44
3.2	Arten kompensatorischer Bewertung	45
3.2.1	Festlegung der abgesicherten Position	45
3.2.2	Wertänderungs- und Zahlungsstromrisiken	47
3.3	Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer kompensatorischen Bewertung	48
3.3.1	Allgemeine Voraussetzungen	48
3.3.1.1	Vorliegen eines Absicherungsbedarfs	49
3.3.1.2	Qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts	49
3.3.1.3	Qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument	49
3.3.1.4	Bestehen einer Absicherungsstrategie	51
3.3.1.5	Vorliegen einer dokumentierten Widmung	51
3.3.1.6	Effektivität	52
3.3.2	Zusätzliche Voraussetzungen für die Absicherung zukünftiger Zahlungen (Zahlungsströme)	52
3.3.3	Effektivität	54
3.3.3.1	Prospektive und retrospektive Effektivität	54
3.3.3.2	Methoden zur Messung der Effektivität	54
3.4	Systematik der modifizierten Marktbewertung (Einfrierungsmethode unter Berücksichtigung von Drohverlustrückstellungen)	55
3.5	Beendigung der kompensatorischen Bewertung	62

Kapitel 4 Beseitigung von Inkonsistenzen nach IFRS

4.1	Die Sicherungsbilanzierung (hedge accounting) gemäß IFRS im Vergleich zur kompensatorischen Bewertung nach UGB	64
4.2	Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Sicherungsbilanzierung (hedge accounting) nach IAS 39	66
4.2.1	Anforderungen an Grundgeschäfte	66
4.2.2	Anforderungen an Sicherungsinstrumente	68
4.2.3	Effektivität	69
4.2.3.1	Prospektive Effektivitätsmessung	70
4.2.3.2	Retrospektive Effektivitätsmessung	71

	Seite
4.2.4	Designation und Dokumentation 73
4.2.5	Eintrittswahrscheinlichkeit erwarteter Geschäfte 75
4.3	Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Sicherungsbilanzierung (hedge accounting) nach IFRS 9 76
4.3.1	Anforderungen an Grundgeschäfte 76
4.3.2	Anforderungen an Sicherungsinstrumente 77
4.3.3	Effektivität 78
4.3.3.1	(Prospektive) Effektivitätsmessung 79
4.3.3.2	Rebalancing 80
4.4	Bilanzierung und Buchungstechnik 81
4.4.1	Einführende Beispiele zur Zeitwertsicherung (fair value hedge) und zur Zahlungsstromsicherung (cash flow hedge) 81
4.4.2	Ineffektivitäten 85
4.4.3	Behandlung der Sicherungsrücklage bei Durchführung des Grundgeschäfts 88
4.5	Beendigung der Sicherungsbilanzierung 88
4.6	Zeitwertoption (fair value option) als Alternative bzw Ergänzung zur Zeitwertsicherung 89

Kapitel 5 Abbildung von Sicherungsbeziehungen nach Steuerrecht

5.1	Einleitung 91
5.2	Grundsatz der Einzelbewertung im Steuerrecht 91
5.3	Voraussetzungen für die Bildung einer Bewertungseinheit 92
5.3.1	Allgemeine Voraussetzungen 92
5.3.2	Währungsidentität 92
5.3.3	Betragsidentität 92
5.3.4	Laufzeitkongruenz 92
5.4	Steuerliche Bilanzierung von Bewertungseinheiten und geschlossenen Positionen 93
5.4.1	Sicherungsgeschäfte (hedge accounting) 93
5.4.2	Absicherung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten durch Devisentermingeschäfte 93
5.4.3	Zinsenabhängige Forderungen und Verbindlichkeiten 94
5.4.4	Maßgeblichkeit der Unternehmensbilanz 95

Kapitel 6 Auswirkungen von Derivaten und Sicherungsbeziehungen auf Bilanz und GuV nach UGB und IFRS

6.1	UGB	96
6.1.1	Sicherung von Fremdwährungsrisiken	96
6.1.2	Sicherung von Zinsrisiken	97
6.2	IFRS	97
6.2.1	Sicherung von Fremdwährungsrisiken	98
6.2.2	Sicherung von Zinsrisiken	99
6.3	Steuerrecht	100
6.3.1	Sicherung von Fremdwährungsrisiken	100
6.3.2	Sicherung von Zinsrisiken	101

Kapitel 7 Bewertung von Derivaten

7.1	Einleitung	102
7.2	Symmetrische Derivate	102
7.2.1	Forward	102
7.2.2	Future	102
7.2.3	Bewertung von Forward und Future Kontrakten	103
7.2.3.1	Plain vanilla forward	103
7.2.3.2	Fremdwährungsforward	106
7.2.3.3	Zinsfuture	108
7.2.3.4	Swaps	109
7.2.3.4.1	Zinsswaps	109
7.2.3.4.1.1	Bewertung von Zinsswaps	109
7.2.3.4.2	Währungsswaps (quanto swaps)	113
7.3	Asymmetrische Derivate – Optionen	114
7.3.1	Arten von Optionen	114
7.3.2	Optionsstrategien	117
7.3.3	Bewertung von Optionen	122
7.3.3.1	Bewertung mittels Binomialmodell	122
7.3.3.2	Bewertung mittels Black-Scholes-Modell	123
7.3.3.3	Bewertung mittels Monte Carlo Simulation	131

Kapitel 8 Anhang und Lagebericht

8.1 Jahresabschluss nach UGB	133
8.1.1 Anhang	133
8.1.2 Lagebericht	134
8.2 Jahresabschluss nach IFRS	134
8.2.1 Anhang	134
8.2.2 Lagebericht	135

Anhang

Beispielverzeichnis	136
Stichwortverzeichnis	138

Kapitel 1

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

1.1 Potenzielle Risiken

Unternehmen sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, wobei **Risiko** als negative Abweichung von einem erwarteten Ergebnis zu verstehen ist. Es können folgende Risikoarten unterschieden werden:

- **Marktrisiken** repräsentieren die Gefahr nachteiliger Wertschwankungen bzw. Schwankungen künftiger Zahlungen, welche durch bestimmte Marktparameter (zB Zinssätze, Wechsel- und Aktienkurse) zustande kommen. Während **Zins(änderungs)risiken** aus Veränderungen des Zinsniveaus resultieren, entstehen **Währungsrisiken** aufgrund von Schwankungen des Austauschverhältnisses zweier Währungen.
- **Kredit- und Ausfallrisiken** bezeichnen die Gefahr, dass ein Geschäftspartner einen finanziellen Verlust erleidet, da der andere Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht (oder nicht vollständig) nachkommt.
- Unter dem **Liquiditätsrisiko** versteht man das Risiko, dass ein Unternehmen seine eigenen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht erfüllen kann. Die Ursache dafür kann in zeitlichen Abweichungen zwischen Zahlungsmittelzu- und -abflüssen liegen.
- **Operative Risiken oder Betriebsrisiken** können aufgrund personeller, sachlich-technischer und ablauforganisatorischer Faktoren (wie zB menschliche Fehler, fehlerhafte Programme, ineffizientes Risikomanagement usw.) entstehen.

Risiken lassen sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit nicht gänzlich vermeiden. Darüber hinaus werden sich für ein Unternehmen ohne das Eingehen von Risiken auch kaum Chancen ergeben. Daher wird das Ziel der Unternehmensführung nicht darin bestehen, Risiken pauschal zu eliminieren, sondern diese entsprechend den daraus entstehenden Chancen zu managen. Dafür ist es erforderlich, die Risiken und Chancen, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu quantifizieren und zu steuern sowie gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Absicherung gegen die Risiken zu treffen.

Zu unterscheiden sind des Weiteren einerseits wirtschaftliche bzw. ökonomische (dh in der Realität bestehende) Risiken und andererseits bilanzielle Risiken. Ein bilanzielles Risiko liegt nur dann vor, wenn sich eine Verlustgefahr auch auf den Jahresabschluss auswirkt.

Wirtschaftliche Risiken haben durch die immer komplexer werdenden Marktsituationen und durch die steigenden Umwelteinflüsse erheblich zugenommen. Einhergehend mit dieser Entwicklung wird dem **Risikomanagement** und der **Risikoabsicherung** (*hedging*) vor allem mittels derivativer Finanzinstrumente eine immer wichtigere Rolle beigemessen.

1.2 Absicherung (hedging)

Die ökonomische, finanzwirtschaftliche Absicherung einer offenen Risikoposition durch den Aufbau einer gegenläufigen Position wird als **Absicherung (hedging)** bezeichnet. Ziel einer **Absicherung** ist es, Schwankungen des Wertes oder der zukünftigen Zahlungen einer risikobehafteten Position (Grundgeschäft), gänzlich oder teilweise durch entgegengesetzte Wertänderungen oder Zahlungen eines Sicherungsgeschäfts zu kompensieren.

Eine **Sicherungsbeziehung (hedge)** setzt sich somit im einfachsten Fall aus einem **Grundgeschäft (hedged item)** und einem **Sicherungsgeschäft bzw -instrument (hedging instrument)** zusammen. Betriebswirtschaftlich betrachtet muss sich die Absicherung allerdings nicht auf einzelne Grundgeschäfte beschränken, sondern kann sich auch auf Gruppen von Grundgeschäften (inkl Nettopositionen aus Vermögen und Schulden) erstrecken. Die Absicherung kann durch ein oder mehrere Sicherungsgeschäfte erfolgen. In vielen Fällen werden Derivate zur Absicherung eingesetzt.

1.3 Der Begriff des Finanzinstruments

Grund- und Sicherungsgeschäfte stellen in vielen Fällen – obgleich nicht immer – Finanzinstrumente dar. Daher ist die Bedeutung von letzterem Begriff zu präzisieren. Als Finanzinstrument ist jeder Vertrag zu verstehen, der bei einem Rechtsträger zu einem **finanziellen Vermögenswert** (zB Lieferforderung) und bei einem anderen Rechtsträger zu einer **finanziellen Verbindlichkeit** (zB Lieferverbindlichkeit) oder einem **Eigenkapitalinstrument** (zB Aktie, GmbH-Anteil) führt. Das wichtigste Merkmal finanzieller Vermögenswerte besteht vereinfacht ausgedrückt im Normalfall darin, dass sie **Ansprüche auf den Erhalt von Geld** darstellen. Umgekehrt stellen finanzielle Verbindlichkeiten im Normalfall eine **Pflicht zur Zahlung von Geld** dar.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten umfassen ua:

- Lieferforderungen und -verbindlichkeiten
- Anleihen beim Inhaber (aktivisch) bzw beim Emittenten (passivisch)
- Darlehen beim Darlehensgeber (aktivisch) bzw -nehmer (passivisch)
- Gehaltene Eigenkapitalinstrumente, dh Anteile an anderen Unternehmen.

Keine finanziellen Vermögenswerte bzw finanziellen Verbindlichkeiten sind ua:

- Vorräte, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
- Erhaltene Anzahlungen (bei diesen wird nicht die Zahlung von Geld geschuldet, sondern die Erbringung einer Sachleistung, wie etwa die Errichtung eines Gebäudes).

1.4 Derivate

Der Begriff „**Derivat**“ kommt ursprünglich aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie „ableiten“. Demnach liegt ein Derivat nur dann vor, wenn seine Wertentwicklung an einen bestimmten Zinssatz, den Preis eines Finanzinstruments, einen Rohstoffpreis, Wechselkurs, Preis- oder Zinsindex, ein Bonitätsrating, einen Kreditindex oder eine ähnliche Variable (Basisprodukt bzw underlying) gekoppelt ist. Die Wertentwicklung des Derivats leitet sich somit von diesem Basisprodukt ab. Im Falle einer nicht finanziellen Variablen (zB Wetterbedingungen) liegt nur dann ein Derivat vor, wenn keine Vertragspartei bezüglich dieser Variable einem tatsächlichen Risiko ausgesetzt ist und der Vertrag insofern keinen Versicherungscharakter hat. Zusätzlich müssen beide der folgenden Kriterien erfüllt sein, damit ein Derivat vorliegt:

- Es ist keine Anfangsauszahlung erforderlich oder nur eine solche, die geringer ist als bei anderen Vertragsformen, von denen zu erwarten ist, dass sie in ähnlicher Weise auf Änderungen der Marktbedingungen reagieren.
- Die Begleichung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Ein Unternehmen kann Derivate entweder als selbständige Geschäfte zur Spekulation bzw zur Vereinnahmung von Risikoprämien oder als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung bestehender Risiken eingehen.

Derivate umfassen eine Vielzahl unterschiedlicher Finanzinstrumente und lassen sich grundsätzlich wie folgt systematisieren:

- Bei **symmetrischen (unbedingten) Derivaten** gehen die Vertragsparteien bei Vertragsabschluss gleichwertige Rechte und Pflichten ein. Das Risiko ist daher symmetrisch verteilt und die vertraglich festgelegten Leistungen werden ohne weitere Bedingungen erbracht. Dabei handelt es sich zB um Kauf- und Verkaufverträge auf Termin, die entweder an Terminbörsen (zB Futures) oder *over-the-counter* (OTC), dh individuell zwischen zwei Marktteilnehmern (zB Forwards), abgeschlossen werden. Des Weiteren zählen Swaps und Zinstermingeschäfte, bei denen die Zahlungen von Differenzen zwischen festen und variablen Zinsen abhängig sind (zB Forward Rate Agreements, die sich nur auf eine Zinsperiode beziehen und Zinsswaps, die sich über mehrere Zinsperioden erstrecken), zu den symmetrischen Derivaten.
- Bei **asymmetrischen (bedingten) Derivaten** erwirbt der Käufer ein Recht auf Erfüllung eines Geschäfts innerhalb einer bestimmten Frist (amerikanische Option) oder zu einem festgelegten Zeitpunkt, nämlich dem Fälligkeitstermin (europäische Option), wofür er eine Gegenleistung (meist in Form einer Prämie) erbringt. Der Stillhalter übernimmt die Verpflichtung, bei Aufforderung des Käufers die entsprechende Leistung zu erbringen. Da der Käufer einseitig entscheiden kann, ob er das Derivat in Anspruch nimmt (dh das Geschäft durchführt) oder verfallen lässt, weisen bedingte Derivate ein asymmetrisches Risikoprofil auf. Dazu zählen zB Optionen oder Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps, Floors). Auch asymmetrische Derivate können entweder an Börsen oder *over-the-counter* (OTC), dh individuell zwischen zwei Marktteilnehmern, abgeschlossen werden.

Die folgende Tabelle stellt die oben beschriebenen Grundzüge der Systematisierung von derivativen Finanzinstrumenten dar:

Derivate Finanzinstrumente			
Symmetrische (unbedingte) Termingeschäfte		Asymmetrische (bedingte) Termingeschäfte	
Börsegehandelt	OTC	Börsegehandelt	OTC
Futures	Forwards Swaps	Optionen	Optionen Zinsbegrenzungsvereinbarungen

Finanzinstrumente, welche **keinen derivativen Charakter** haben, werden als **originäre** Finanzinstrumente bezeichnet.

Die Ausgestaltung von Derivaten hängt vor allem von der Risikoabsicherung ab. Am häufigsten werden in der Praxis Risiken im Zusammenhang mit Fremdwährungsforderungen und Zinsrisiken im Zusammenhang mit Finanzierungen begrenzt.

1.4.1 Derivate zur Besicherung von Fremdwährungsrisiken

- Ein **Fremdwährungsforward (Devisentermingeschäft)** stellt eines der einfachsten und daher auch am häufigsten verwendeten Sicherungsinstrumente zur Sicherung von Fremdwährungsrisiken im Außenhandel dar. Der Ex-/Importeur schließt einen Vertrag über den Tausch von zwei Währungen zu einem bei Vertragsabschluss fixierten Wechselkurs und zukünftigen Erfüllungszeitpunkt ab. Das Devisentermingeschäft fixiert damit einen zukünftigen Wechselkurs. Wird das Devisentermingeschäft gleichzeitig mit dem Grundgeschäft abgeschlossen und stimmt der Zeitpunkt des tatsächlichen Zahlungsein-/ausganges mit dem Erfüllungszeitpunkt des Forwards ebenso wie mit dessen Höhe überein, wird das Fremdwährungsrisiko für den Ex-/Importeur völlig eliminiert.
- Durch den Abschluss einer **Fremdwährungsoption** erhält der Zeichner der Option das Recht zum künftigen Tausch von Fremdwährungsbeträgen zu einem bestimmten festgelegten Kurs. Im Unterschied zum Fremdwährungsforward muss die Option jedoch – vor allem bei einer günstigeren Fremdwährungskursentwicklung – nicht unbedingt ausgeübt werden. Dadurch kann sich der Ex-/Importeur gegen mögliche nachteilige Kursentwicklungen absichern ohne die Chancen auf mögliche Kursgewinne aufgeben zu müssen. Diese Handlungsoption hat als asymmetrisches Geschäft mit einseitiger Option – im Gegensatz zum fix vereinbarten Devisentermingeschäft – in der vom Erwerber der Option zu zahlenden Prämie allerdings ihren Preis.
- Um diese Handlungsoption gezielter einsetzen und an die Kursentwicklungserwartungen des Ex-/Importeurs anpassen zu können, werden in der Praxis auch kombinierte Optionen (Tunnels) bzw sogenannte „**Barriere-Optionen**“ verwendet.
- Ein **Tunnel** ist eine Kombination aus einer gekauften (Call oder Put) und einer verkauften (Put oder Call) Option, die die Fremdwährungsschwankungen inner-

halb einer vereinbarten Bandbreite absichert. Dadurch wird zwar auch der positive Effekt im Falle einer günstigeren Kursentwicklung eingeschränkt, der Vorteil gegenüber einer einfachen Option besteht jedoch in einer Reduktion des Preises, da der sichernde Unternehmer nicht nur den Preis der Option zahlt, sondern als Stillhalter der Option auch eine Optionsprämie erhält. Bei einem „zero cost“ Tunnel gleichen sich die Prämien aus. Für die Absicherung muss daher kein Preis bezahlt werden.

- „Barriere-Optionen“ sind nur bis oder ab einer bestimmten Barriere wirksam und können vor allem bei wesentlichen Wertänderungen ihre Sicherungseigenschaft verlieren. Durch den Einsatz von **Barriere Optionen** wird die Wirkung gegenüber einer Standard-Option weiter eingeschränkt, dafür reduziert sich jedoch auch hier der Preis der Sicherung – die Optionsprämie.

1.4.2 Derivate zur Besicherung von Zinsrisiken

- **Zinsswaps** werden verwendet, um das Zinsrisikoprofil eines Finanzinstruments zu verändern. Mit einem Zinsswap wird zwischen zwei Transaktionspartnern eine variable Verzinsung einer Verbindlichkeit bzw Forderung gegen eine Fixverzinsung getauscht. Durch den Abschluss eines Zinsswaps ist es daher möglich, die variable Verzinsung eines Darlehens in eine fixe Verzinsung zu wandeln, um sich so gegenüber Zinssteigerungen abzusichern. Gegenüber dem originären Vertragspartner zahlt jeder Transaktionspartner eines Zinsswaps die ursprünglich vereinbarte Zinsrate. Der Wertausgleich zwischen der originären Verzinsung und der im Zinsswap vereinbarten Verzinsung erfolgt durch Zahlungen der Transaktionspartner. In einer Gesamtbetrachtung der Zahlungsströme trägt jeder Transaktionspartner daher nur jene Zinszahlungen, die gemäß Zinsswap vereinbart wurden.
- **Zinsbegrenzungsvereinbarungen** liegen Call- bzw Put-Optionen zugrunde. Da eine Zinsbegrenzungsvereinbarung aus mehreren Call- bzw Put-Optionen besteht (es wird idR nicht nur eine Zinszahlung, sondern alle Zinszahlungen eines Finanzinstruments gesichert), werden Call-Optionen als **Zinsscap** und Put-Optionen als **Zinsfloor** bezeichnet. Zinsscap-/Zinsfloor-Optionen werden erworben, um sich gegen unerwünschte Zinsänderungen abzusichern. Ein Zinsscap eignet sich zB für einen Schuldner, der eine variable Verzinsung bevorzugt, sich aber gegen zu stark steigende Zinsen absichern möchte: er wird eine Zinsscap-Option auf jenen Zinssatz, den er maximal zu zahlen bereit ist, abschließen. Schwankt der Zinssatz unterhalb des fixierten, erhält er keine Zahlung aus dem Zinsscap. Steigt hingegen der variable Zinssatz über das mittels Zinsscap fixierte Niveau, erhält er die Differenz zwischen der variablen Verzinsung und der mit dem Zinsscap fixierten Verzinsung. Für diese Reduktion des Zinsrisikos muss der Erwerber eine Optionsprämie entrichten. Zinsfloor-Optionen verhalten sich hingegen umgekehrt. Sie fixieren einen bestimmten Mindestzinssatz. Um den Kaufpreis eines Zinsscaps zu reduzieren, wird daher häufig gleichzeitig eine Zinsfloor-Option verkauft. Die Kombination aus Zinsscap und Zinsfloor (**Zinsscollar**) führt dazu, dass ein variabler Zinssatz nach oben und nach unten hin beschränkt ist. Einen Spezialfall stellt die „zero-cost“-Collar-Option dar (Optionsprämie für Zinsscap- und Zinsfloor-Option gleichen sich aus).

Kapitel 2

Allgemeine Bilanzierungsregeln UGB und IFRS im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung der Bilanzierung von Grund- und Sicherungsgeschäften nach den allgemeinen Regeln des UGB, der IFRS sowie möglicher Probleme. Es wird sich herausstellen, dass die Anwendung der allgemeinen Vorschriften zu einer Darstellung von Sicherungsbeziehungen im Jahresabschluss führen kann, welche die Realität nur unzureichend abbildet. Ohne dieses Grundverständnis kann in vielen Fällen gar nicht beurteilt werden, ob und wieso eine Abweichung von den allgemeinen Bilanzierungsregeln des UGB (durch kompensatorische Bewertung) bzw nach IFRS (durch Anwendung der speziellen Regeln zur Sicherungsbilanzierung bzw *hedge accounting*) sinnvoll ist, um die Sicherungsbeziehung im Abschluss der Realität entsprechend (dh ohne Inkonsistenzen) darzustellen.

2.1 UGB

Im UGB sind Finanzinstrumente aktivseitig entweder im **Finanzanlage-** (zB strategische Anteilsbesitze) oder im **Finanzumlaufvermögen** (zB Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) auszuweisen. Diese Zuordnung hängt davon ab, ob die Finanzinstrumente dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und in gewissen Fällen auch von der bilanzpolitischen Zielsetzung (§ 227 UGB zu Ausleihungen). Passivseitig sind Finanzinstrumente unter den Verbindlichkeiten (zB Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten), in den Rückstellungen (zB für asymmetrische Derivate) bzw im Eigenkapital ausgewiesen. Aktivseitige Finanzinstrumente stellen somit **finanzielle Vermögensgegenstände**, passivseitige Finanzinstrumente **finanzielle Verbindlichkeiten/Rückstellungen** bzw **Eigenkapital** dar.

Zum einen Teil sind die für die Bilanzierung von Finanzinstrumenten relevanten Vorschriften explizit im Gesetz verankert und zum anderen Teil leiten sie sich aus den **Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB)** ab. Die GoB stellen die Grundlage für die Bilanzierung dar.

Nach dem **Grundsatz der Einzelbewertung** sind Vermögensgegenstände und Schulden einzeln zu bewerten (§ 201 Abs 2 Z 3 UGB). Die Bewertung muss isoliert erfolgen, dh die Wertfindung eines eigenständig zu bewertenden Objektes darf nicht von der Wertentwicklung anderer Bewertungsobjekte beeinflusst werden. Das Einzelbewertungsprinzip soll sicherstellen, dass Wertminderungen eines Bewertungsobjektes nicht mit Wertsteigerungen eines anderen Bewertungsobjektes verrechnet werden.